

Absender:

Datum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

An das

AMTSGERICHT Perleberg
- Nachlassgericht –
Lindenstraße 12
19348 Perleberg

(sofern bereits vorhanden und bekannt) **Aktenzeichen:**

Beachten Sie vor Einreichung dieses Vordrucks bitte folgende wichtige Hinweise:

Das **Erbscheinverfahren** dient der Prüfung des Erbrechts und der **Feststellung des Erben/der Erbin bzw. der Erben** nach einem Verstorbenen/einer Verstorbenen. Ein Erbschein weist das Erbrecht im Rechtsverkehr aus. Der **Erbschein genießt öffentlichen Glauben**, § 2366 BGB.

Zuständiges Gericht bzw. Beurkundung beim Notar

Zuständig ist grundsätzlich das **Nachlassgericht**, bei dem der **Erblasser oder die Erblasserin** seinen/ihren **letzten gewöhnlichen Aufenthalt** hatte. **Der Erbe bzw. die Erbin** kann den **Antrag** jedoch **auch bei dem Amtsgericht am Sitz seines Wohnortes** stellen.

Durch das den Antrag aufnehmende Gericht kann bei einer Beurkundung grundsätzlich keine Rechtsberatung erfolgen.

Weiterhin ist es möglich den **Antrag bei einem Notar in Deutschland aufnehmen und beurkunden** zu lassen.

Ein Antrag auf Erteilung eines Erbscheins setzt **beim Vorliegen einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) zunächst die Testamentseröffnung** voraus.

Einen Vordruck zur Beantragung einer Testamentseröffnung ist auf der Onlinepräsenz der Justiz Brandenburg (jedes Ordentliches Gericht) unter „Landeseinheitliche Formulare“ zu finden.

Liegt **keine letztwillige Verfügung** von Todes wegen vor, so kann ein **Erbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge** beantragt werden.

Dafür sind **außer der Sterbeurkunde** auch **weitere** das Erbrecht nachweisende **Personenstandsurkunden** (Geburts-, Ehe-, Sterbeurkunden, ggf. Scheidungsurteil bzw. Scheidungsbeschluss, auch in Form des Familienstammbuchs) aller in Betracht kommenden Miterben **im Original oder als beglaubigte Abschrift (Beglaubigung durch Standesamt oder Notar, Kopien reichen nicht aus)** vorzulegen.

Auch der **Ausschluss des Erbrechts** aufgrund **Wegfalls bereits verstorbener Personen** (z. B. vor der Erblasserin bzw. dem Erblasser verstorbene Ehegatten oder Kinder) ist durch **Vorlage der entsprechenden Personenstandsurkunden im Original oder als beglaubigte Abschrift** zu belegen.

Originale eingereichter Urkunden werden spätestens im Rahmen der Beurkundung des Erbscheinsverfahrens zurückgegeben.

Nicht im Besitz des Antragstellers befindliche Personenstandsurkunden (d.h. ggf. auch Urkunden bzgl. weiterer Miterben oder bereits verstorbener Personen), werden auf Antrag durch die zuständigen Standesämter erteilt. Das Recht des Antragstellers vom Standesamt die entsprechenden Urkunden zu erhalten, beruht auf § 62 PStG. Das Standesamt kann sich nicht weigern und erklären, es werde die Urkunden nur auf Verlangen des Nachlassgerichts unmittelbar an das Nachlassgericht senden.

Die **Vorlage von Vollmachten der Miterben**, in denen diese ihr Einverständnis mit Ihrem Erbscheinsantrag erklären und das Erbe annehmen, kann **hilfreich und zeitsparend** sein. Andernfalls müsste das Gericht diese Personen vor der Erteilung des Erbscheins zu dem Antrag schriftlich anhören, was zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Erteilung des Erbscheins führen kann.

Vorliegende Ausschlagungserklärungen sind durch den Antragsteller bei Beantragung eines Erbscheins zu berücksichtigen.

Kosten für einen Erbschein

Die **Kosten** für die **Beurkundung der eidesstattlichen Versicherung** und für die **Erteilung eines Erbscheins** richten sich nach dem **Gerichts- und Notarkostengesetz** und **fallen sowohl bei einem Notar als auch dem Nachlassgericht** an. Nach Nr. 12210 des Kostenverzeichnisses zu diesem Gesetz wird für das Verfahren über den **Antrag auf Erteilung eines Erbscheines** und für die **Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung** nach Nr. 23300 des Kostenverzeichnisses zum GNotKG **jeweils eine volle Gebühr** erhoben.

Die **Höhe der Gebühr** bestimmt sich gem. § 34 GNotKG nach dem **Geschäftswert**. Der Geschäftswert stellt den **Wert des sog. reinen Nachlasses** dar, § 40 GNotKG. Dieser wird berechnet, indem vom Aktivnachlass die Nachlassverbindlichkeiten abgezogen werden.

Dieser Vordruck stellt **keinen wirksamen Erbscheinsantrag** dar.

Er dient lediglich der Vorbereitung zur Beurkundung des Erbscheinsantrags beim Amtsgericht Perleberg. Bitte geben Sie die Verwandtschaftsverhältnisse genau und vollständig an und reichen die erforderlichen Urkunden im Original oder in öffentlich beglaubigter Ablichtung **ein**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um einen **Termin zur Beurkundung eines Erbscheinsantrags**:

1. aufgrund gesetzlicher Erbfolge (sofern überhaupt keine Verfügung von Todes wegen vorliegt weiter mit Pkt. 4)
2. aufgrund Erbfolge gemäß Verfügung von Todes wegen
3. Vorhandene Verfügungen von Todes wegen (Testamente / Erbverträge)

Der/Die Erblasser(in) hat die folgenden Verfügungen von Todes wegen (Testamente und Erbverträge) hinterlassen (sofern Platz nicht ausreichend bitte separates Blatt benutzen):	
--	--

Ich habe alle handschriftlichen Verfügungen von Todes wegen des Erblassers wegen beim Nachlassgericht abgegeben.

Hinweis:

Sofern nicht bereits erfolgt, hat jedermann ein im Besitz befindliches Testament nach Kenntnis vom Tod des Erblassers unverzüglich **im Original** beim Nachlassgericht (im Regelfall beim Gericht des letzten gewöhnlichen Aufenthalts des Erblassers) abzuliefern, § 2259 BGB!

Sollten Ihnen andere Personen bekannt sein, welche im Besitz einer Verfügung von Todes wegen sind, teilen Sie unbedingt den Namen, die Adresse und die Art der Verfügung mit.

Name, Vorname	Str., HsNr., PLZ, Wohnort	Art der Verfügung

Weitere als die o. g. Verfügungen von Todes wegen sind mir nicht bekannt.

4. Meine persönlichen Daten (Antragsteller) lauten wie folgt:

Familienname / Geburtsname:

Vornamen (alle):

geboren am:

Anschrift:

Telefon (tagsüber):

5. Die persönlichen Daten des Erblassers lauten wie folgt:

Familienname / Geburtsname:

Vornamen (alle):

geboren am: in:

verstorben am: in:

Letzter gewöhnlicher Aufenthalt:
(Lebensmittelpunkt)

Bitte reichen Sie die Sterbeurkunde des Erblassers ein.

6. Staatsangehörigkeit

- deutsch
 folgende Staatsangehörigkeit: _____

7. Der Erblasser war:

- a) ledig
b) nur 1x verheiratet

(Vorname, Familienname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift des Ehepartners)

Bitte reichen Sie die Heiratsurkunde des Erblassers ein.

(sodann weiter Pkt. 8d)

- c) mehrfach verheiratet (_____ Mal)

Bitte reichen Sie (alle) Heiratsurkunden des Erblassers ein.

-> bitte auf separatem Blatt alle Ehegatten aufführen und den Grund der Beendigung der

Ehe angeben (Scheidung, Tod etc.)

Der Beendigungsgrund **jeder einzelnen Ehe** ist durch eine entsprechende Urkunde nachzuweisen (Tod -> Sterbeurkunde; Scheidung -> mit Rechtskraftvermerk versehene beglaubigte Abschrift des (jeweiligen) Scheidungsurteiles)

d) Der Erblasser lebte im

- i) gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.
- ii) hatte Gütertrennung vereinbart.
- iii) hatte Gütergemeinschaft vereinbart.
- iv) war (zuletzt) geschieden.

_____ (Vorname, Familienname, ggf. Geburtsname des geschiedenen Ehepartners)

Bitte reichen Sie eine mit Rechtskraftvermerk versehene beglaubigte Abschrift des Scheidungsurteiles ein.

- v) war (zuletzt) verwitwet.

_____ (Vorname, Familienname, ggf. Geburtsname des verstorbenen Ehepartners)

Bitte reichen Sie die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners ein.

8. Die Daten der Kinder des Erblassers lauten wie folgt:

bitte sämtliche Kinder des Erblassers (auch nichteheliche, adoptierte und bereits verstorbene Kinder) angeben.

a) Der Erblasser hatte

- keine Kinder (weiter mit Pkt. 9)
- folgende Kinder (sofern Platz nicht ausreichend bitte separates Blatt benutzen):

Name	Vorname(n)	Geburtsname (wenn abweichend)	Geb.-Dat.	aktuelle Anschrift	Sterbedatum (wenn verstorben)

Bitte reichen Sie die Geburtsurkunden aller Kinder ein.

Sind Adoptionen erfolgt, bitte entsprechende Adoptionsunterlagen einreichen.

Sind Kinder bereits verstorben, bitte die Sterbeurkunde einreichen.

- b) Falls Sie vorstehend verstorbene Kinder des Erblassers erfasst haben, **sind deren Kinder (Enkel des Erblassers) anzugeben**
(sofern Platz nicht ausreichend bitte separates Blatt benutzen):

Name	Vorname(n)	Geburtsname (wenn abweichend)	Geb.-Dat.	aktuelle Anschrift	Sterbedatum (wenn verstorben)

**Bitte reichen Sie die Geburtsurkunden der aufgeführten Enkelkinder ein.
Sind Enkelkinder bereits verstorben, bitte die Sterbeurkunden einreichen.**
(Sollten diese verstorbenen Enkelkinder bereits eigene Kinder gehabt haben, bitte für die Urenkelkinder wie unter Pkt. 9 b) auf separatem Blatt verfahren.) sodann weiter Pkt. 10

9. **bitte nur ausfüllen, wenn keine Kinder/Enkelkinder/Urenkelkinder (mehr) vorhanden sind.**

Eltern des Erblassers sind:

- a) Mutter

Name	Vorname(n)	Geburtsname (wenn abweichend)	Geb.-Dat.	aktuelle Anschrift	Sterbedatum (wenn verstorben)

- b) Vater

Name	Vorname(n)	Geburtsname (wenn abweichend)	Geb.-Dat.	aktuelle Anschrift	Sterbedatum (wenn verstorben)

Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde des Erblassers ein, aus der sich die Abstammung zu den Eltern ergibt.
(sofern beide Elternteile noch leben weiter bei Pkt. 10)

- c) Ein Elternteil ist oder bereits beide Elternteile sind verstorben
Reichen Sie bitte die Sterbeurkunde/n der Eltern/des verstorbenen Elternteils ein.

Für diesen Fall sind die weiteren Abkömmlinge des/der verstorbenen Elternteile erbberechtigt. Geben Sie bitte die Geschwister ggf. Halbgeschwister an:
(sofern Platz nicht ausreichend bitte separates Blatt benutzen)

Name	Vorname(n)	Geburtsname wenn abweichend)	Geb.-Dat.	aktuelle Anschrift	Sterbedatum (wenn verstorben)

**Bitte reichen Sie die Geburtsurkunden aller Geschwister ein.
Sind Geschwister bereits verstorben, reichen Sie bitte deren Sterbeurkunden ein.**

- d) Falls Sie vorstehend verstorbene Geschwister/Halbgeschwister des Erblassers erfasst haben, **sind deren Kinder (Neffen/Nichten des Erblassers) anzugeben:**
(sofern Platz nicht ausreichend bitte separates Blatt benutzen)

Name	Vorname(n)	Geburtsname wenn abweichend)	Geb.-Dat.	aktuelle Anschrift	Sterbedatum (wenn verstorben)

Bitte reichen Sie die Geburtsurkunden der aufgeführten Neffen und Nichten ein.

*Sind Neffen und Nichten bereits verstorben, bitte die Sterbeurkunden einreichen.
(Sollten diese verstorbenen Neffen und Nichten bereits eigene Kinder gehabt haben, bitte für die Großneffen und Großnichten wie unter Pkt. 9 d) auf separatem Blatt verfahren.)*

10. Angaben zum Nachlass:

- a) Grundbesitz vorhanden?
 nein
 ja (genaue Grundbuchbezeichnung)

 Amtsgericht, Gemarkung, Blattstelle

- b) Firma, welche im Handelsregister eingetragen ist?
 nein
 ja (genaue Firmenbezeichnung)

 Amtsgericht, Handelsregisternummer

c) Auslandsvermögen vorhanden

- nein
 ja

Von der mir aufgrund obiger Hinweise bekannten Alternative der Beurkundung von Erbscheinsanträgen nebst Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bei einem Notariat mache ich keinen Gebrauch. Eine anderweitige Beantragung des Erbscheins ist nicht erfolgt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich bei der Terminvergabe mit sehr langen Wartezeiten rechnen muss, ich zur Beurkundung des von mir beabsichtigten Erbscheinsantrages eine Terminmitteilung (telefonisch oder per Mail) des Nachlassgerichts erhalten werde und durch das Nachlassgericht bei der Beurkundung keine Rechtsberatung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen